

Auskünfte: Bianca Filleböck, T +43 5574 4951 52235, 4. Stock, Zimmer Nr. 430

Zahl: BHBR-II-1301-219/2024-6

Bregenz, am 20.01.2025

K U N D M A C H U N G

Die Xibee GmbH, Dornbirn, hat mit der Eingabe vom Dezember 2024 um die Erteilung der gewerbebehördlichen Genehmigung für die Aufstellung und den Betrieb von zwei Automaten für Snacks und alkoholfreie Getränke bei der Sportanlage Rheinauhalle am Standort GST-NR 4680/2, KG Höchst (Rheinauweg 55), angesucht. Die Automaten sollen rund um die Uhr (24/7) in Betrieb sein und insbesondere Kindern, Eltern, Betreuern sowie Besuchern der Sportanlage eine Verpflegungsmöglichkeit bieten.

Aus dem Genehmigungsansuchen und dessen Beilagen ergibt sich, dass für dieses Vorhaben das vereinfachte Verfahren im Sinne des § 359b Gewerbeordnung 1994 (GewO 1994) durchzuführen ist.

Einsichtnahme in die Projektunterlagen:

Nachbarn (§ 75 Abs 2 GewO 1994) können in die Projektunterlagen bis zum **03.02.2025**

- bei der Bezirkshauptmannschaft Bregenz, 4. Stock, Zimmer Nr 404 nach vorhergehender telefonischer Terminvereinbarung oder
- beim Gemeindeamt Höchst während der Zeiten des Parteienverkehrs einsehen.

Eine Übermittlung der Projektunterlagen in digitaler Form unter Angabe der betreffenden Aktenzahl sowie Name und Telefonnummer ist per E-Mail unter bhbregegnz@vorarlberg.at möglich, sofern uns digitale Projektunterlagen zur Verfügung gestellt wurden. Bitte fragen Sie im betreffenden Fall nach.

Anhörungsrecht und allfällige Einwendungen:

Nachbarn (§ 75 Abs 2 GewO 1994) können innerhalb der oben festgelegten Frist von ihrem Anhörungsrecht Gebrauch machen und einwenden, dass die Voraussetzungen für die Durchführung des vereinfachten Verfahrens nicht vorliegen. Darüberhinausgehend steht den Nachbarn keine Parteistellung zu. Erheben die Nachbarn innerhalb der oben festgelegten Frist keine diesbezüglichen Einwendungen, so endet die Parteistellung (§ 359b Abs 2 GewO 1994).

Außerhalb der Zeiten des Parteienverkehrs können schriftliche Stellungnahmen bei der Bezirkshauptmannschaft Bregenz nach Terminvereinbarung abgegeben oder im Postwege übermittelt werden.

Entsendung von Vertretern:

Parteien können alleine, in Begleitung eines Vertreters oder mit einer Person ihres Vertrauens zur Einsicht bei der Bezirkshauptmannschaft Bregenz erscheinen. Die Vertreter der Nachbarn haben schriftliche Vollmachten mitzubringen, die sie zur Abgabe vorbehaltloser Erklärungen ermächtigen.

Der Bezirkshauptmann
im Auftrag

Hinweis: Die Entfernung oder Beschädigung der Kundmachung vor dem Verhandlungstermin ist gemäß § 273 StGB verboten!

Bianca Filleböck